



Peking, Februar 2025

Vorbereitungsmassnahmen und Verhalten in Krisensituationen für Schweizer Staatsangehörige in China

1. Einleitung

Das am 1. November 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland, kurz [Auslandsschweizergesetz](#) (ASG), verankert den Grundsatz der Eigenverantwortung der Schweizer Staatsangehörigen im Ausland. Der Gesetzgeber erwartet von jeder Person, dass sie bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts oder bei der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland Eigenverantwortung übernimmt, sich risikogerecht verhält und auftretende Schwierigkeiten grundsätzlich aus eigener Kraft bewältigt.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann Personen im Ausland unterstützen, wenn es ihnen nicht zumutbar oder möglich ist, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. Der konsularische Schutz, d.h. die mögliche Hilfeleistung des EDA, setzt ein, wenn die betroffene Person alles im Bereich des Möglichen unternommen hat, um die Notlage selbst, mit Unterstützung der lokalen Behörden, ihrer Versicherung(en) und anderer zu überwinden. Auf die Hilfeleistungen des Bundes besteht kein Rechtsanspruch.

2. Informationsquellen

In erster Linie sind die lokalen Behörden für die Sicherheit aller Bewohner/-innen eines Landes verantwortlich, also auch für die Schweizer Gemeinschaft vor Ort. Die lokalen Behörden können Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung abgeben und Massnahmen zur Krisenbewältigung einleiten. Ihren Anweisungen ist im Krisenfall Folge zu leisten.

Spezifische Informationen zur Vorbereitung und zur Information im Krisenfall finden Sie gegebenenfalls auf den Websites folgender Behörden:

Ministerium für Katastrophenschutz: <https://www.mem.gov.cn/> (Webseite in Chinesisch)

Im Falle einer Krise oder Katastrophe alarmieren die Chinesischen Behörden per SMS.

Zusätzlich stehen die untenstehenden allgemeinen Einschätzungen der Bundesbehörden und der internationalen Organisationen zur Verfügung:

In den Reisehinweisen des EDA unter www.eda.admin.ch > *Reisehinweise & Vertretungen* finden Sie eine aktuelle Einschätzung der Sicherheitslage für China. Bei Fragen zu den Reisehinweisen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Weitere nützliche Hinweise und Merkblätter finden Sie unter www.eda.admin.ch > *Reisehinweise & Vertretungen* > *Länderunabhängige Reiseinformationen*.

Das Bundesamt für Gesundheit (www.bag.admin.ch), die Website www.healthytravel.ch sowie die Weltgesundheitsorganisation (www.who.int) sind wichtige Informationsquellen im Gesundheitsbereich.

3. Wichtige Vorbereitungsmaßnahmen

Folgendes sollten Sie für den Krisenfall immer bereithalten (Liste nicht abschliessend):

Wichtige Dokumente (inkl. Kopien dieser Dokumente)

<input type="checkbox"/>	gültige Reisepapiere
<input type="checkbox"/>	Führerschein und Fahrzeugpapiere
<input type="checkbox"/>	Ausländerausweise
<input type="checkbox"/>	gültige Visa

Finanzen

<input type="checkbox"/>	Bargeld- und Devisenreserven
<input type="checkbox"/>	Kreditkarte(n)
<input type="checkbox"/>	Bankkarte(n)

Information und Kommunikation

<input type="checkbox"/>	Liste mit wichtigen Telefon-/Notfallnummern
<input type="checkbox"/>	Mobiltelefon evtl. mit Reserve Akku oder power bank und ausreichendem Gesprächsguthaben
<input type="checkbox"/>	Batteriebetriebenes (Kurzwellen-) Radio mit Reservebatterien

Gesundheit

<input type="checkbox"/>	Taschenapotheke mit wichtigen Medikamenten
<input type="checkbox"/>	Blutgruppenkarte
<input type="checkbox"/>	Impfausweis
<input type="checkbox"/>	Versicherungspolizen (Krankheit, Unfall, Repatriierung)

Notvorrat

<input type="checkbox"/>	Trinkwasser
<input type="checkbox"/>	Lebensmittel (evtl. Notkocher)
<input type="checkbox"/>	Treibstoff

Durch verschiedene vorbeugende Massnahmen können Sie das Schadensrisiko verringern (Liste nicht abschliessend):

- Haus und Einrichtung/Anlagen auf Erdbeben-, Feuer-, Überschwemmungs- und Sturmsicherheit überprüfen lassen und Brandmelder installieren.
- Sichern Sie Wände, Türen und Fenster gegen unbefugtes Eindringen.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Familie einen Treffpunkt für den Fall, dass der Zugang zu Ihrem Haus nicht möglich ist.
- Klären Sie Fluchtwege zu einem sicheren Zufluchtsort im Inland oder in ein sicheres Drittland ab.
- Informieren Sie uns laufend über Adressänderungen, neue Telefonnummern (auch Mobiltelefonnummern im Ausland und in der Schweiz) und E-Mail-Adressen, damit wir Sie im Notfall erreichen können. Sie können dies auch selbständig über den [Online-Schalter](#) tun.

4. Verhalten im Krisenfall

- Informieren Sie sich über die aktuelle Lage, insbesondere über die lokalen Medien, die Mitteilungen der lokalen Behörden und die Internetseiten des EDA.
- Befolgen Sie im Krisenfall die Anweisungen der lokalen Behörden, zum Beispiel betreffend Vorsichtsmassnahmen, Sperrzonen, Evakuierungen usw.
- Meiden Sie Demonstrationen, Ausschreitungen und grosse Menschenansammlungen jeder Art.
- Bleiben Sie in Kontakt mit Ihren Angehörigen.
- Beachten Sie die Reisehinweise des EDA.
- Beachten Sie die Sicherheitsempfehlungen des EDA. Bei anhaltenden Krisensituationen kann das EDA Schweizer Staatsangehörigen empfehlen, das Krisengebiet zu verlassen.

- Die Entscheidung, ein Krisengebiet zu verlassen, treffen Schweizer Staatsangehörige eigenverantwortlich, freiwillig, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten.
- Krisen können sehr schnell eskalieren, Fluchtwege können blockiert und eine (sichere) Ausreise aus dem Land oder einem Landesteil nicht mehr möglich sein. Verlassen Sie bei einer Verschlechterung der Sicherheitslage das Land/den Landesteil, solange dies noch möglich ist und kommerzielle Transportmittel zur Verfügung stehen.
- Seien Sie sich bewusst, dass je nach Situation vor Ort unsere Möglichkeiten Sie im Krisenfall zu unterstützen, eingeschränkt oder – im schlimmsten Fall – gar nicht vorhanden sind.

5. Travel Admin: [Informationen Travel Admin](#)

Sie und Ihre Familienangehörigen können die Daten Ihrer kurzfristigen Aufenthalte ausserhalb Ihres Gastlandes auf diesem Portal erfassen. Bitten Sie auch Ihre Besucher aus der Schweiz, ihre Reise auf Travel Admin zu registrieren. Diese Angaben helfen dem EDA, Sie im Falle einer Krise im Ausland zu kontaktieren und Ihnen wichtige Informationen zur Selbsthilfe zukommen zu lassen.

6. Nützliche Kontakte

- Schweizerische Botschaft in Peking, 010 8532 8888, beijing@eda.admin.ch
- Generalkonsulat der Schweiz in Shanghai, 021 6270 0519, shanghai@eda.admin.ch
- Generalkonsulat der Schweiz in Guangzhou, 020 3833 0450, guangzhou@eda.admin.ch
- Generalkonsulat der Schweiz in Hongkong, 0852 3509 5000, hongkong@eda.admin.ch
- Helpline EDA in Bern (24h / 365 Tage): +41 800 24 7 365, helpline@eda.admin.ch.